



### Inhalt:

- 36 Übungen der Bundeswehr
- 37 Kreisausschusssitzung am 03. März 2020
- 38 Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 6 Ä II „Untere Ziegelei“, siehe anliegenden Lageplan
- 39 Haushaltssatzung Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt Haushaltsjahr 2020

### Bekanntmachungen des Landratsamtes

#### 36 Übungen der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt in einem Zeitraum vom 26.02. bis 27.02.2020 im Raum Laimerstadt eine Übung mit Gewässererkundung durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

#### 37 Kreisausschusssitzung am 03. März 2020

am **Dienstag, den 03.03.2020** findet um **14:00 Uhr im kleinen Sitzungssaal** des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 204, Residenzpl. 1, 85072 Eichstätt, eine Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

##### I. Öffentlicher Teil

1. Beteiligung am Sonderprogramm zur Erhaltung besonders wertvoller und charakteristischer Jurahäuser im Landkreis Eichstätt
2. Förderung des Feuerlöschwesens; Zuschuss für die Anschaffung eines Abrollbehälters Wasser für die FF Pforring
3. Förderung des Feuerlöschwesens; Zuschuss für die Anschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugs HLF 20 für die FF Böhmfeld
4. Verschiedenes

*Die Sitzung wird mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.*

### Bekanntmachungen anderer Behörden

#### Markt Gaimersheim

#### 38 Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 6 Ä II „Untere Ziegelei“, siehe anliegenden Lageplan

Der Marktgemeinderat hat am 29.01.2020 den Bebauungsplan Nr. 6 Ä II „Untere Ziegelei“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 6 Ä II „Untere Ziegelei“ in Kraft.

Ab sofort wird der Bebauungsplan mit Begründung gem. § 10 Abs. 3 S. 2 BauGB im Rathaus, Marktplatz 3, Bauamt, Zimmer 13 während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber dem Markt Gaimersheim geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Markt Gaimersheim  
gez. Andrea M i c k e l, 1. Bürgermeisterin

#### Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt

#### 39 Haushaltssatzung Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt Haushaltsjahr 2020

**I.**

Aufgrund der Art. 40 ff. des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung, veröffentlicht im Amtsblatt der Regierung von Oberbayern (OBABl.Nr. 3/2020 vom 07. Februar 2020), erlässt der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.048.000 EURO
und	
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	826.000 EURO
ab.	

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt sind nicht erforderlich.

**§ 4**

Die Umlage nach § 17 der Verbandssatzung wird auf 1.924.700 EURO festgesetzt.

Für die einzelnen Verbandsmitglieder errechnet sich folgender Umlagesatz:

Verwaltungshaushalt		
Landkreis Eichstätt	26,84%	509.611,08 EUR
Stadt Ingolstadt	27,78%	527.458,86 EUR
Landkreis Pfaffenhofen	25,78%	489.484,86 EUR
Landkreis ND-SOB	19,60%	372.145,20 EUR
		1.898.700,00 EUR

Vermögenshaushalt		
Landkreis Eichstätt	26,84%	6.978,40 EUR
Stadt Ingolstadt	27,78%	7.222,80 EUR
Landkreis Pfaffenhofen	25,78%	6.702,80 EUR
Landkreis ND-SOB	19,60%	5.096,00 EUR
		26.000,00 EUR

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000 Euro festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

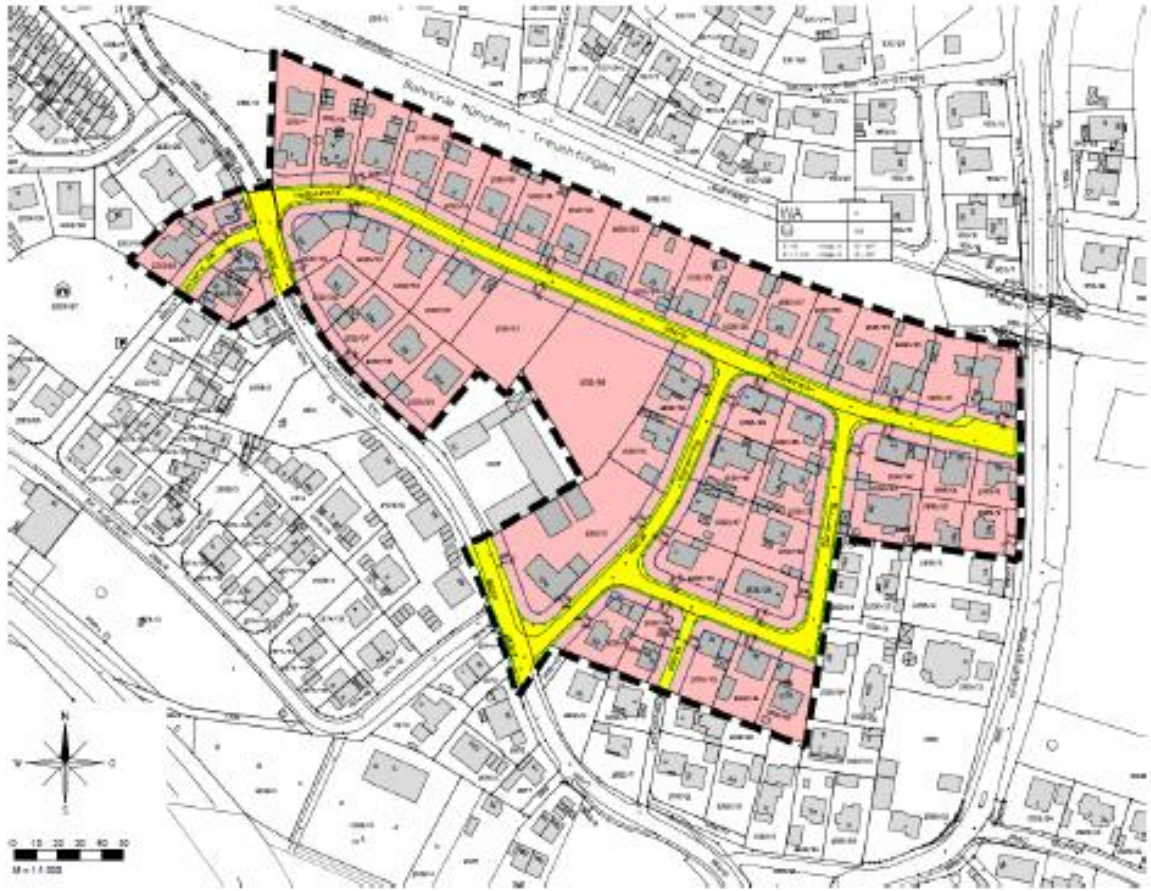
**II.**

Die Regierung hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nach Art. 71 Abs. 2 i.V.m. Art. 110 und 117 Abs. 1 GO i.V.m. Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG festgestellt, dass diese Satzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält (Regierungsschreiben vom 24.01.2020).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab dem Tage der amtlichen Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstele des Zweckverbandes, Dreizehnerstraße 1, 2. Obergeschoss, 85049 Ingolstadt, während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht aus.

Ingolstadt, 23. Dezember 2019  
 Zweckverband für Rettungsdienst und  
 Feuerwehralarmierung  
 Martin W o l f, Landrat und Verbandsvorsitzender

Anlage zu 38



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 Ä II „Untere Ziegelei“